

Editorial: Absicherung der Langlebigkeit: Unentbehrlich oder überlebt?

Dagmar Zanker¹, Jannis Hergesell² und Nicole Brumm³

Lebenslange, zuverlässige und planbare Alterssicherung ist eine der größten Errungenschaften des Sozialstaates und prägt den Lebensalltag aller Menschen in der Lebensphase „Alter“, die auf Ersatz ihres Erwerbseinkommens angewiesen sind. Denn Alterssicherung gewährleistet in der bisherigen Systemlogik eine lebenslange Leistung zur Finanzierung des Lebensunterhalts, unabhängig davon, wie alt Betroffene werden. Dieser gesellschaftliche Konsens, dass die Leistungen bis zum Lebensende reichen müssen und die Absicherung der Langlebigkeit somit ein zentrales Element des Sicherheitsversprechens ist, wird derzeit in Frage gestellt. Dementsprechend deutliche Auswirkungen auf die Lebenswirklichkeit von Rentner:innen könnte die aktuell diskutierte Weiterentwicklung der geförderten privaten Altersvorsorge (pAV) mit sich bringen.

Als Startpunkt der lebhaften Diskussion kann der im Juli 2023 veröffentlichte Abschlussbericht der „Fokusgruppe private Altersvorsorge“ aufgefasst werden. Dieses, von der damaligen Bundesregierung einberufene Expertengremium bestand aus verschiedenen Vertreter:innen aus Ministerien, den Anbieterverbänden, des Verbraucherschutzes, der Sozialpartner und der Wissenschaft und hatte den Auftrag, Vorschläge zur Weiterentwicklung der privaten Altersvorsorge zu erarbeiten. Eine öffentlichkeitswirksam formulierte Empfehlung der Fokusgruppe ist dabei der Verzicht auf eine verpflichtende Absicherung des Langlebkeitsrisikos im Bereich der staatlich geförderten privaten Altersvorsorge zugunsten einer höheren möglichen Rendite. Dieser Vorschlag wird seitdem intensiv diskutiert und war auch innerhalb der Fokusgruppe umstritten. Eingegangen ist diese Forderung auch in den nachfolgenden Gesetzgebungsprozess in Form der zuletzt noch von der Ampel-Regierung geplanten Reform der steuerlich geförderten privaten Altersvorsorge (pAV-Reformgesetz, September 2023). Dadurch sollten unter anderem zeitlich begrenzte Auszahlungspläne bis zum Alter 85 als gleichgestellte Möglichkeit neben einer lebenslangen Rente im Bereich der staatlich geförderten privaten Altersvorsorge ermöglicht werden.

Ihre Brisanz zeigt diese Überlegung vor allem mit Blick auf die langfristigen Reformen des deutschen Alterssicherungssystems. Mit der sogenannten Riester-Reform im Jahr 2001 hat die Rentenpolitik in Deutschland einen Paradigmenwechsel in der Alterssicherung vorgenommen.

¹ Zanker, Dagmar, Deutsche Rentenversicherung Bund, Abteilung Forschung und Entwicklung, Ruhrstr. 2, 10709 Berlin, dagmar.zanker@drv-bund.de.

² Hergesell, Dr. Jannis, Deutsche Rentenversicherung Bund, Abteilung Forschung und Entwicklung, Ruhrstr. 2, 10709 Berlin, dr.jannis.hergesell@drv-bund.de.

³ Brumm, Nicole, Deutsche Rentenversicherung Bund, Abteilung Forschung und Entwicklung, Ruhrstr. 2, 10709 Berlin, nicole.brumm@drv-bund.de.

War bis dahin die Alterssicherungspolitik daran ausgerichtet, dass die gesetzliche Rentenversicherung (GRV) „nach einem erfüllten Erwerbsleben“ die Lebensstandardsicherung im Alter gewährleisten sollte, wurde seither die „Lebensstandardsicherung aus mehreren Säulen“ zum Leitbild der deutschen Alterssicherung. Demnach sind neben den Leistungen der gesetzlichen Rentenversicherung im Regelfall ergänzende Leistungen aus der betrieblichen oder privaten Vorsorge erforderlich. Nur so kann der Lebensstandard bis ins hohe Alter im Rahmen des momentan gelebten Alterssicherungssystems gesichert werden. Die Konsequenzen aus dieser Systemlogik in Verbindung mit den aktuellen Vorschlägen gilt es eingehend zu betrachten, zu hinterfragen und zu bedenken. So adressiert die Debatte auch, wie Risiken und Chancen der Alterssicherung in unserer Gesellschaft verteilt werden (sollen) – gerade in Hinsicht auf Gerechtigkeitsvorstellungen der Versicherten ein nicht zu unterschätzender Punkt, der die Tragweite des Themas auch für die Akzeptanz des Alterssicherungssystems verdeutlicht.

Eine sich daran anschließende grundsätzliche Forderung in der Debatte um die Alterssicherung im Allgemeinen und der Absicherung der Langlebigkeit im Speziellen ist, dass das Denken aus der Gesamtlogik des aktuell etablierten Alterssicherungssystems heraus bei der Entwicklung von Reformvorschlägen, dringend erforderlich ist. Häufig bleibt das Zusammenspiel von GRV, betrieblicher und/oder privater Altersvorsorge unterbeleuchtet – oder zumindest die Einordnung der eigenen Ergebnisse und Schlussfolgerungen in den Bezugsrahmen des Mehssäulensystems werden vernachlässigt. Einerseits ist die „Fixierung“ auf die GRV bei der Betrachtung der Alterssicherung eine nahe liegende Herangehensweise, die in ihrer herausragenden Bedeutung für die Mehrheit der Bevölkerung gründet. Andererseits ist dies sicherlich auf die komplexe, unübersichtliche Sachlage der unterschiedlichen Subsysteme und dem damit einhergehenden unzureichenden Expertenwissen zurückzuführen. Entscheidend könnte jedoch auch die unzureichende Datenbasis für wissenschaftliche Analysen in den verschiedenen Säulen sein. Umfassende und belastbare Daten sind für die Weiterentwicklung des Alterssicherungssystems unerlässlich, um evidenzbasierte, zielgenaue Maßnahmen ausarbeiten zu können. Dazu sind der Aufbau und die kontinuierliche Bereitstellung einer integrierten Datenbasis für alle Säulen, ähnlich wie bei der GRV, notwendig. Auch durch verbesserte Vernetzung und vermehrte Kopplung von (Verwaltungs-)Daten könnte sich – bei entsprechender Bereitstellung für die wissenschaftliche Community – die Datensituation verbessern.

Die Analyse und Bewertung einer so grundlegend sozialpolitischen Frage, wie die Absicherung der Langlebigkeit in einer Gesellschaft im demografischen Wandel, kann weiterhin nur unter breiter Beteiligung unterschiedlicher gesellschaftlicher Akteur:innen komplexitätsangemessen diskutiert und bearbeitet werden. Dies gilt vor allem für den Austausch zwischen Wissenschaft, Politik und Verwaltung. Bei der gegenwärtigen Diskussion um die Absicherung des Langlebkeitsrisikos können wir – fast schon paradigmatisch – sehen, dass es bei einem solchen Austausch keineswegs nur um ein einseitiges, bloßes „Informieren“ politischer Akteur:innen durch Wissenschaftler:innen gehen kann, etwa durch die Analyse ohne konkrete Bezugnahme auf das Relevanzsystem sozialpolitischer Handlungsspielräume. Auch die mög-

liche Beauftragung von Forscher:innen zur Klärung eher eng umrissener Fragestellungen für aus dem größeren Zusammenhang gelöste Sach- und Detailfragen des Verwaltungsapparates ohne Einbezug des gesellschaftspolitischen Kontextes greift zu kurz. Selbst multi- und interdisziplinäre Ansätze, welche Langlebigkeit etwa aus demografischer, soziologischer, volkswirtschaftlicher, sozialrechtlicher oder auch gerontologischer Perspektive zusammen denken, verbleiben oft in rein akademischen Diskussionen und schöpfen ihr Transferpotential in Politik und Verwaltung nicht aus – oder bleiben ungehört. Das Thema Alterssicherung ist ein Aufgabenfeld, das vielmehr eine *transdisziplinäre* Zusammenarbeit erfordert. Es ist unseres Erachtens notwendig, sowohl disziplinäre als auch institutionelle Grenzen zu überwinden. Die Wahrnehmungs- und Deutungsmuster von außerhalb des Wissenschaftssystems tätigen (Praxis-)Akteur:innen sollten problembezogen integriert werden. Nur durch gemeinsam diskutierte Analysen und Bewertungen aller relevanter Beteiligter kann belastbares Wissen in die Weiterentwicklung des Alterssicherungssystems einfließen.

Solch eine Kooperation ist sicherlich für alle Beteiligten fordernd, da sie zuerst eine prinzipielle Bereitschaft erfordert, sich auf einen ernstgemeinten Austausch einzulassen. Dies ist keineswegs selbstverständlich – und wird im eigenen Hintergrund immer noch zu selten gratifiziert. Transdisziplinarität zwischen Wissenschaft, Politik und Verwaltung setzt auch eine nicht zu unterschätzende „Übersetzungsleistung“ nicht feld-immanenter Eigenlogiken in bisher unbekannte Relevanzsysteme und vice versa voraus. Auch wenn solch ein Vorgehen sicherlich aufwändig ist und auch auf Widerstände stößt, ist sein Mehrwert gerade bei komplexen Problemlagen erstrebenswert. Bei der Diskussion um die Absicherung der Langlebigkeit sehen wir die Vorteile transdisziplinärer Kooperation v.a. im fundierten, konsequenten Einbezug von Handlungsherausforderungen und Informationsdefiziten aus der „Praxis“ in wissenschaftliche Analysen. Damit ist keinesfalls ein einseitiges Setzen von Themen durch sozialpolitische Akteur:innen oder Verwaltung gemeint, sondern ein Einbezug wissenschaftlicher Ergebnisse in konkrete Sachfragen, der eine evidenzbasierte Versachlichung der Debatte auf Augenhöhe erst möglich macht. Dies bedeutet aber auch, dass sich wissenschaftliche Fragestellungen intensiv mit politischen und rechtlichen Rahmenbedingungen von Alterssicherung auseinandersetzen müssen. Zusätzlich ist ebenso die Kenntnis etablierter Debattenstränge in Politik, Verwaltung und Selbstverwaltung erforderlich, an welche bisher nicht immer eine optimale Anschlussfähigkeit zu beobachten war.

Diese Kooperation voranzutreiben und mit einer transdisziplinären Perspektive die Debatte zur Absicherung der Langlebigkeit mit ihren zahlreichen sozialpolitischen Facetten zu bereichern, war Ziel der am 14. Mai 2024 stattgefundenen Tagung „Absicherung der Langlebigkeit: Unentbehrlich oder überlebt?“, aus welcher dieses Sonderheft hervorgegangen ist. Zu Beginn liefern Andreas Mergenthaler, Anna Reuter und Sebastian Klüsener Fakten und Fehleinschätzungen zur „Subjektiv eingeschätzte[n] Lebensdauer im Kontext sozialer Sicherung“. Anschließend zeigen Claudia Vogel und Harald Künemund auf, in welchem Zusammenhang Langlebigkeit mit der Lebenssituation von älteren und hochaltrigen Menschen in Deutschland

steht. Alexander Kling und Jochen Ruß gehen auf die Bedeutung staatlich geförderter und privater Zusatzvorsorge ein. Auf dieser Basis nimmt Dorothea Mohn Stellung zur Frage „[...] Warum die geförderte private Altersvorsorge ohne Verrentungspflicht auskommen muss“; bevor Dina Frommert „[...] Altersvorsorge im Spannungsfeld zwischen Vermögensbildung und Risikoabsicherung“ diskutiert.